



Bogdan MIHAJLOVIC, MSc.
Volkswirtschaftliche
Sektorkonten und Staat

Baden
06. November 2018

„Einspar-Garantie-Verträge aus Sicht des ESVG“

- Einführung
- ESVG und MGDD
- EU-Vorgaben für Darstellung der EPCs im ESVG
- Definitionen
- Arten von Contracting in Österreich
- Erhebungsformular
- Ausblick für die zukünftige Vorgehensweise

Energie Einspar-Contracting ist auch als Energy Performance Contracting (kurz: EPC) bekannt und stellt spezielle Formen von langfristiger Finanzierung zwischen einer staatlichen Einheit und einem privaten Partner, von einer Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz der staatlichen Einheit dar.

Hauptfrage aus Sicht der staatlichen Statistik:

„Ist die Investition in die Energiemaßnahme beim privaten Partner oder der staatlichen Einheit zu verbuchen?“

-> Wer trägt das unternehmerische Risiko?

- Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG)
- Europäische Verordnung, einheitliche Konzepte und Methoden, für alle Sektoren und Wirtschaftsbereiche einer Volkswirtschaft
- Grundlage z.B. für Beitragszahlungen an EU und Regionalförderung
- Indikatoren zur Überwachung des EU-Stabilitätspaktes
- Manual on Government Deficit and Debt (MGDD)
- Wird alle 2 bis 3 Jahre aktualisiert, dazwischen „guidance notes“
- Präzisiert ESGV-Regeln für den „Sektor Staat“, insb. im Hinblick auf Defizit und Schuldenstand
- Vorrang der ökonomischen Sichtweise vor „juristischen Konstruktionen“ (es gibt z.B. auch Kapitalgesellschaften, die zum Sektor Staat zählen)
- ESGV-Daten über den Sektor Staat werden halbjährlich an Eurostat gemeldet und überprüft (alle 2 Jahre „Dialogbesuche“)

- Guidance Note von Eurostat vom August 2015
- Guidance Note von Eurostat vom September 2017

Ersetzt die erste Guidance Note vom August 2015

Fokus auf Energieeinsparkontrakte, die mit einer Investition einhergehen

Räumt Möglichkeit der Verbuchung als Operating Leasing ein (Investitionskosten beim privaten Partner) – **unternehmerisches Risiko („economic ownership“)** muss beim privaten Partner liegen!

- EPC – A Guide to the Statistical Treatment of Energy Performance Contracts (Mai 2018)

Orientiert sich am EPEC-Guide zur statistischen Beurteilung von PPP-Projekten

Behandelt nur Energieeinsparkontrakte, die mit einer Investition einhergehen

Ziel: Beurteilung, wer Eigentümer des EPC Assets im wirtschaftlichen Sinn ist bzw. wer das unternehmerische Risiko der Investition/Maßnahmen trägt

- Vertrag zwischen staatlicher Einheit und privaten Partner
- Investition in Sachanlage
- Privater Partner trägt Verantwortung für Instandhaltung der Sachanlage (EPC asset)
- Vertragslaufzeit > 8 Jahre
- Höhe der Zahlungen ist von Energieersparnis abhängig (Monitoring Systeme für Energieverbrauch)

- Im Falle dass eine Energieerzeugungsanlage errichtet wird (z.B.: Photovoltaikanlage) darf die Investition in die Anlage nicht mehr als 50% des gesamten Projektvolumens ausmachen!
- Im Falle, dass es dem privaten Partner gestattet ist Zusatzeinnahmen aus der Nutzung der Anlage zu generieren, dürfen diese nicht mehr als 50% der Nutzungszahlungen des privaten Partners ausmachen.

- Anlagen-Contracting

Errichtung einer Anlage zur Energieeinsparung oder besseren Energiegewinnung

- Betriebs-Contracting

Privater Partner betreibt eine bestehende Anlage um Energie einzusparen

- Einspar-Contracting

Betrieb einer bestehenden Anlage durch den Partner und Investition in Energiesparmaßnahmen

Anlagen und Einspar-Contracting sind meistens in Form von Operating Leasing, Buy and Leaseback und PPP- Verträgen ausgestaltet.

- Betriebs-Contracting:

Zählen im Sinne des Guide nicht als EPC, da keine Investition in Sachanlage stattfindet, sondern werden als einfache Servicing Contracts verbucht. (z.B.: Betriebsvertrag). Das Leistungsentgelt ist zum Zeitpunkt der Zahlung ausgabenwirksam bei der staatlichen Einheit zu verbuchen.

- Anlagen und Einspar-Contracting :

Es muss eine Analyse des unternehmerischen Risikos vorgenommen werden um zu bestimmen ob die Investition in die Sachanlage Defizit-wirksam für die Gemeinde zu verbuchen ist. Diese Beurteilung sollte nach den Regeln des „EPC – A Guide to the Statistical Treatment of Energy Performance Contracts (Mai 2018)“ vorgenommen werden.

Falls ein Private Partnership Project (PPP) zu der Erhöhung der Energieeffizienz errichtet wird, kann es auch als EPC eingestuft werden.

Wie soll die Bestimmung des unternehmerischen Risikos vorgenommen werden?

- Falls das Nutzungsentgelt von der Verfügbarkeit der Sachanlage abhängig ist, dann muss das Projekt nach dem EPEC Guide für PPP bewertet werden.
- Ist das Nutzungsentgelt von der Energieersparnis abhängig, so ist das Projekt nach den Regeln für EPCs zu bewerten.

Datenlage in Österreich – Herausforderungen für Erstellung von ESG-Statistiken

Statistik Austria kann aus den zur Verfügung stehenden Daten laut Rechnungsabschlüssen allein keine mit den europäischen Regeln vereinbare Darstellung der EPCs in den ESG-Statistiken sicherstellen.

Diskussion dieser Problematik mit Eurostat im November 2017, Ersuchen, eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Statistik Austria startet eine Erhebung über EPC-Contracting in Österreich

Bezeichnung des Energie-Contracting (laut Vertrag)		Errichtungskosten (in EUR)	
Vertragspartner (Contractor)		Vertragsbeginn (TT/MM/JJJJ)	
Vertragsform		Vertragslaufzeit (in Jahren)	
Errichtungsgegenstand bzw. Energiesparmaßnahme (Kurzbeschreibung des Contracting)		Einredeverzicht *	
Vertragsvolumen (in EUR)		Verbuchung im Rechnungsabschluss	
Übernimmt der Partner die Verantwortung über die Betriebsführung?		Ansatz (3-stellig) lt. VRV 1997	
Vertraglich zugesicherte Energieersparnis (z.B.: Prozent der Energiekosten oder kWh)		Nutzungsentgelte Postengruppe (3-stellig) lt. VRV 1997	
Contracting-Rate abhängig von Energieersparnis?		Sachanlage Postengruppe (3-stellig) lt. VRV 1997	
		Kommentar	

Auch als Einredeverzicht bekannt:

Überträgt der private ≠ Partner die zukünftigen Zahlungsströme an eine andere Einheit im Austausch gegen eine Einmalzahlung, so spricht man von einer „Factoring Operation“. Der private Partner muss die staatliche Einheit nicht über den Verkauf informieren. Ist der Vertrag jedoch so geregelt, dass die staatliche Einheit trotz Vertragsstreitigkeiten Zahlungen leisten muss, wird eine Zustimmung von der staatlichen Einheit zum Factoring benötigt. Hat diese hierbei kein Mitspracherecht, so verschiebt sich das Risiko auf die staatliche Einheit und kommt in voller Höhe als Kapitalausgabe zu tragen.

- CMFB Konsultation über die Teilbarkeit von Sachanlagen:

(CMFB: Committee for Monetary, Financial and Balance of Payments Statistics, hochrangig mit je einem Vertreter des NSI und der NCB pro MS) Laut Regelwerk ist grundsätzlich die Teilbarkeit von Sachanlagen nicht möglich. Demnach müssten Renovierungen, dem Gebäude selbst, als Investition hinzugerechnet werden. Dies würde direkte Auswirkungen auf Einspar-Contracting Modelle haben.

- Umfrage 10.10.2018:

Soll eine Ausnahmeregelung für den Spezialfall EPC genehmigt werden?

- Ergebnis 31.10.2018:

29 von 44 CMFB-Mitgliedern haben sich gegen die Teilbarkeit ausgesprochen!

- Auswirkungen:

Momentan noch sehr ungewiss!

Rückfragen bitte an:

Bogdan MIHAJLOVIC, MSc.

Kontakt:

Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel: +43 (1) 71128-7824

bogdan.mihajlovic@statistik.gv.at

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**